

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung	11.11.2014

Beratung und Entscheidung über die Erschließungsplanung für die Erweiterung des Flusseviertels - Geilenkirchen Süd - Bebauungsplan 108

Sachverhalt:

Die Entwicklungsgesellschaft Stadt Geilenkirchen GmbH plant die Erschließung einer Wohnbaufläche nördlich des Flusseviertels.

Die erforderlichen Bauleitplanverfahren (Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan) werden voraussichtlich Anfang 2015 abgeschlossen.

Die Entwicklungsgesellschaft betreibt des Weiteren derzeit die Bodenordnung sowie die Grundstücksvermarktung.

Parallel hat das Büro Brendt auftragsgemäß inzwischen die Erschließungsplanung erarbeitet. Grundsätzlich sollen die Erschließungsanlagen entsprechend dem in der Stadt Geilenkirchen üblichen Standard hergestellt werden. Vorgesehen ist ein einstufiger Ausbau.

Die Straßen und Kanäle sollen nach Fertigstellung in das Eigentum der Stadt Geilenkirchen übergehen.

Der Lageplan zum Straßenbauentwurf wird dem Ausschussvorsitzenden und den Fraktionsvorsitzenden mit der Sitzungseinladung zustellt sowie für alle Stadtverordnete im Ratsinformationssystem eingestellt.

Das Büro Brendt wird dem Ausschuss die Planung der vorgesehenen Erschließungsanlagen in der Sitzung vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt die vorgestellte Planung der Kanäle und Straßen im Bebauungsplangebiet Nr. 108